

Beschlussvorlage 279/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.11.2022	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
21.12.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Satzung über die Sondernutzung an Kreisstraßen - Anpassung der Satzung

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über die Sondernutzung an Kreisstraßen“ des Landkreises Bad Dürkheim wird entsprechend der vorgelegten Form angepasst.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	54201
Produktsachkonto:	4320
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 18.10.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Landkreis Bad Dürkheim erhebt Sondernutzungsgebühren auf Grundlage der „Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen“ (vom 02.01.1996).

Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach § 5 der Satzung in Verbindung mit der Anlage und den darin festgesetzten Gebührentarifen, welche noch den in Euro umgerechneten DM-Beträgen aus dem „Besonderen Gebührenverzeichnis“ vom 17.02.1978 entsprechen.

2011 wurden die Gebühren letztmals vom Gesetzgeber durch die Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) geändert und erhöht. Da der Gebührentarif somit bereits in einer Landesverordnung geregelt ist, ist eine nochmalige Aufnahme der Gebührentarife als Anlage in der Satzung nicht nötig.

Jede Gebührenänderung des Gesetzgebers würde immer eine Satzungsänderung erfordern.

Aus diesem Grund soll die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen dahingehend angepasst werden, dass folgender Zusatz angefügt wird:

„Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach dem Gebührenkatalog der Landesverordnung über die Gebühren der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) in seiner jeweiligen Fassung.“